



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1 – 2 Mal monatlich

Eingabeschluss für Meldungen aus den Vereinen:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten: nach telefonischer Vereinbarung 079 734 91 71

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus Gemeinderat und Verwaltung



ARGUS - Zivilschutz **Zivilschutzstelle**

Sirenentest 2019

10. Januar 2019 / Ch. Brügger

Der nächste gesamtschweizerische **Sirenentest** findet am **Mittwoch, 6. Februar 2019** statt.

Beim Sirenentest wird die Funktionstüchtigkeit der über 7'200 Sirenen in der Schweiz geprüft, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert werden kann. Ausgelöst wird **ab 13.30 Uhr** das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Getestet werden nebst den Sirenen auch die zwei möglichen Auslösearten, zentral über die Alarmzentrale der Polizei Basel-Landschaft und vor Ort, manuell. Die Sirenen können bis spätestens 14.00 Uhr mehrmals ausgelöst werden.

Wenn das Zeichen "**Allgemeiner Alarm**" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, **Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.**

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches im Merkblatt "Alarmierung der Bevölkerung" sowie im Internet unter: www.babs.admin.ch/de/alarmierung/sirenentest.html

ARGUS - Zivilschutz bittet um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle zwangsläufig verbundenen Unannehmlichkeiten.

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Sirenentest steht Ihnen Christof Brügger gerne zur Verfügung.

Tel. 061 935 90 83 / Mail: argus.zivilschutz@bubendorf.bl.ch

Ersatzwahlen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass sich für das Amt in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission **Christoph Gysin**, Obermattweg 13 zur Verfügung stellt. Die Wahl findet am 31. März 2019 statt.



Steuerveranlagungen für die Gemeinde Lampenberg



Wie wir bereits im Vorfeld informiert haben, hat der Gemeinderat die Kantonale Steuerverwaltung Basel-Landschaft, mit den Veranlagungsarbeiten der unselbständig Erwerbenden Personen beauftragt.

Dies gilt ab 01.01.2019 für die Steuerveranlagung 2018.

Neuer Einreichungsort:

Die ausgefüllte Steuererklärung senden Sie bitte direkt an die Kantonale Steuerverwaltung Basel-Landschaft, Rheinstrasse 33, Postfach, 4410 Liestal (und nicht mehr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung). Siehe auch vorgedrucktes Adressfeld auf dem Steuerformular.

Prüfen Sie vor dem Einreichen der Steuererklärung folgende Punkte:

- Sind alle notwendigen **Unterschriften** auf der Steuererklärung, EasyTax-Steuererklärung oder anderen elektronisch ausgefüllten Deklarationen sowie auf dem Wertschriften- und Guthabenverzeichnis vorhanden?
- Bei der **elektronischen Übermittlung** sind die Unterschriften auf der Quittung zwingend. Ohne diese erfolgt keine Eingangsregistrierung!
- Sind alle Formulare und Beilagen mit der vollständigen Adresse (Name, Vorname, Ort und Strasse) versehen? Ist bei in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen die **Steuererklärung von beiden Ehegatten unterzeichnet?**
- Als Mail oder auf elektronischen Datenträgern (Stick, CD, DVD) eingereichte Steuererklärungen werden **nicht akzeptiert.**
- **Fehlende Unterschriften werden durch Rücksendung der Steuererklärung an die Steuerpflichtigen eingeholt.**

Im Weiteren finden Sie wichtige Infos rund um die Steuern im folgenden Text und unter www.steuern.bl.ch.

Aktuelles aus der Steuerverwaltung



Versand der Steuerklärungsformulare 2018

Anfang Februar 2019 erhalten alle Steuerpflichtigen ihre Steuerklärungsformulare für das Jahr 2018. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mitsamt Beilagen bis am 31. März 2019 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2019 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckung online beantragen

Es wird automatisch eine **stillschweigende Frist von 2 Monaten** über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem unter www.steuern.bl.ch, Link «[Fristerstreckung für Privatperson](#)», online beantragt werden.

Wohneigentumsbesteuerung

Das Liegenschaftsblatt «Angaben für die Steuerklärung – Liegenschaftswerte im Kanton Basel-Landschaft» wird auch für das Steuerjahr 2018 verschickt. Darin sind die mit Annahme des Gegenvorschlags des Landrats zur zurückgezogenen Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» beschlossenen Änderungen bereits enthalten. Diese gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2018. Weitere Informationen enthält das Begleitschreiben zum Liegenschaftsblatt.

Neuerung bei der Umbuchungspraxis

Die Steuerverwaltung führt mit dem ersten ordentlichen Rechnungslauf per Ende Januar 2019 eine bedeutende Neuerung ein: Ab diesem Zeitpunkt werden keine automatischen Umbuchungen von definitiven Guthaben zwischen Konten der Staats- bzw. Gemeindesteuer und der direkten Bundessteuer – und umgekehrt – mehr vorgenommen. Weiterhin automatisch umgebucht werden definitive Guthaben innerhalb der gleichen Sachgebiete. Unter www.steuern.bl.ch, Link [Aktuelles der Steuerverwaltung](#), finden Sie dazu weitere Informationen. Die Vorausrechnungen, welche Anfang Januar 2019 verschickt wurden, sind von dieser Anpassung normalerweise noch nicht betroffen.

Steuererklärung einfach und bequem mit EasyTax am PC ausfüllen

- **Download** www.easytax.bl.ch, Link «Downloads/Support»
Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2018 steht das Programm «EasyTax 2018» ab **Anfang Februar 2019** zum Herunterladen bereit.
- **CD**
Die meisten Steuerpflichtigen nutzen die Möglichkeit, das Easy-Tax-Programm direkt von der Website herunterzuladen. Die Nachfrage nach CDs hat in den letzten Jahren markant abgenommen. Aufgrund des geringen Bedarfs stellt die Steuerverwaltung CDs neu selbst her. Die CD kann per Post bei folgender Adresse bestellt werden:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, EasyTax (Support), Rheinstrasse 33
4410 Liestal

Bitte legen Sie ein an **sich selbst adressiertes und frankiertes Rückkuvert** bei! Die bestellten CDs werden ab **Anfang März 2019** der Post zum Versand übergeben.

Zu guter Letzt: Steuerfreie Lottogewinne bis CHF 1 Mio.

Das neue Geldspielgesetz des Bundes ist nach seiner Annahme in der Volksabstimmung nahezu lautlos per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden – mit direkt anwendbaren Bestimmungen im DBG und StHG, also für alle Kantone per 1. Januar 2019. Dies betrifft auch den Kanton Basel-Landschaft, der sein Steuergesetz noch entsprechend anpassen muss. Insbesondere Lottogewinne bis zu einer Million Franken pro Treffer sind neu ab 2019 einkommensteuerfrei (= Freibetrag). Erst ein darüber liegender Betrag würde besteuert. Dazu ein Beispiel: Lottogewinn CHF 1,5 Mio. = nur CHF 500'000 werden als Einkommen besteuert. Von diesen CHF 500'000 können dann noch max. CHF 5'000 als Einsatzkosten abgezogen werden.



Gemeinde
Lampenberg



BASEL 
LANDSCHAFT 
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
TIEFBAUAMT

Baustelleninformation

Erneuerung der Hauptstrasse, Abschnitt Dorfkern

Die Bauarbeiten umfassen zurzeit den Bereich Hauptstrasse 42 – Hauptstrasse 49. Die Hauptstrasse ist einseitig für PKWs passierbar, geregelt durch eine Lichtsignalanlage. Je nach Bauphase kann es kurzfristig auch zu Totalsperrungen kommen.

In diesem Fall erfolgt die Umleitung über die Gemeindestrassen Grendelweg / Huebweg / Hölsteinerstrasse. **Bitte fahren Sie im Schritttempo durch die Umleitung!**

LKW-Zulieferungen für den unteren Dorfteil bis Baustelle via Station Lampenberg-Ramlinsburg, der obere Dorfteil bis Baustelle via Niederdorf.



Kantonale Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt unter gewissen Voraussetzungen Beiträge an Ausbildungen nach der abgeschlossenen obligatorischen Schulzeit. Darunter fallen Berufslehren und Anlehren sowie der Besuch von Fachschulen und Fachhochschulen. Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder einer kantonalen Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C und B) können sich um solche Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft wohnen.

Es gelten folgende Eingabefristen:

Berufslehre:

bei Ausbildungsbeginn im Sommer 2018: 28. Februar 2019

bei Ausbildungsbeginn im Sommer 2019: 28. Februar 2020

Schule, Studium:

bei Ausbildungsbeginn von Januar 2019 bis April 2019: 30. April 2019

bei Ausbildungsbeginn von Mai 2019 – August 2019: 31. August 2019

bei Ausbildungsbeginn von September 2019 – Dezember 2019: 31. Oktober 2019

Anmeldeformular, Auskünfte und weitere Informationen sind erhältlich beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, 061 552 79 99 oder stipendien@bl.ch. Homepage www.afbb.bl.ch.

Wichtige Hinweise für Hundehaltende



Meldepflicht (An- und Abmeldung)

Das Reglement über das Halten von Hunden verpflichtet Hundehaltende ihre Hunde innert 14 Tagen bei Erwerb, Übernahme oder Tod zu melden. Die Meldung muss über die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde erfasst die Hundehaltenden in der AMICUS Hundedatenbank.

Hundeausbildung

Das Hundekursobligatorium wurde per 1.1.2017 aufgehoben. Die Sachkundenachweise Theorie und Praxis werden ab 1.1.2017 nicht mehr eingefordert. Davon ausgenommen sind Halterinnen und Halter bewilligungspflichtiger Hunde gemäss kantonalen Hundegesetzgebung. Hunde müssen in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden und Kenntnisse betreffend Tierhaltung und Umgang mit Hunden werden vorausgesetzt. Deshalb ist eine gute Hundeausbildung, zum Wohle des Hundes, empfohlen.

Gebührenerhebung

Die Hundegebührenrechnungen werden im 1. Quartal 2019 verschickt. Die Gebühren bleiben für das Jahr 2019 unverändert. 1. Hund Fr. 80.00 / ab dem 2. Hund Fr. 140.00.

Aufnahmepflicht Hundekot

Hundehalterinnen und Hundehalter sind **zu jeder Jahres- und Tageszeit** zur Beseitigung des Hundekots gem. §5 Verunreinigung verpflichtet. **Nichtbefolgen** des Hundereglements kann mit **Bussen bis Fr. 1000.00** bestraft werden (§10).

Hundekotbeutel können während den Schalterstunden **bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen** werden.

Wir bitten die Hundehalter grössere Mengen „Hundesäckli“ auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen und nicht am Robidog. Für die Entsorgung stehen mehrere Robidogs zur Verfügung.





Medienmitteilung vom 24.01.2019: Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr: Massnahmen zur Entlastung der Gemeinden

Die neue Gebühr für Radio und Fernsehen ist am 1. Januar 2019 eingeführt worden. In den ersten drei Wochen dieses Jahres hat die neue Erhebungsstelle Serafe 3,6 Millionen Rechnungen an Schweizer Haushalte verschickt. Die Einführung der neuen Gebühr warf zahlreiche Fragen auf, die nicht immer den richtigen Ansprechpersonen gestellt wurden. So wurden die Einwohnerkontrollen der Gemeinden zu Themen befragt, für die sie gar nicht zuständig sind. Am 22. Januar haben das BAKOM, die Serafe, der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen gemeinsam eine erste Zwischenbilanz gezogen und Massnahmen erarbeitet, um die Einwohnerkontrollen zu entlasten. Es wurde entschieden, dass ab sofort die Serafe Ansprechstelle für sämtliche Fragen zur Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr ist. Die Rechnungen, welche die Serafe ab Februar 2019 verschicken wird, werden einen entsprechenden Hinweis enthalten.

Der Massenversand der ersten Rechnungen für die neue Radio- und Fernsehgebühr erfolgte zwischen dem 4. und 17. Januar 2019. Angesichts der grossen Empfängerzahl – 3,6 Millionen Haushalte – konnten Adressierungsfehler nicht vermieden werden. Dank der Qualität der von den Einwohnerkontrollen gelieferten Daten liegt der Anteil der fehlerhaften Rechnungen jedoch im Promillebereich.

Serafe beantwortet alle Anfragen

Weitere Informationen zur neuen Gebühr finden die Haushalte auf der Website der Serafe (www.serafe.ch) und des BAKOM (www.bakom.admin.ch/abgabe). Wer Fehler in der Adressierung der Abgaberechnung feststellt, sollte dies umgehend der Serafe melden, die die Informationen dann an die entsprechenden Einwohnerkontrollen weiterleitet. Mit dieser Massnahme werden die Gemeinden entlastet, die eine Vielzahl an Anfragen erhielten, die grösstenteils nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Damit wird Serafe zur zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Haushaltsgebühr. Dieser Hinweis wird auch auf den nächsten Rechnungen stehen, die im Februar verschickt werden.

Weitere Massnahmen

Um die Qualität der Rechnungsadressen weiter zu verbessern, wurde vereinbart, dass die Kantone im Februar 2019 eine Vollbestandsmeldung der aktuellsten Daten aus den Einwohnerkontrollen an die Serafe anstreben. Zudem stellt das BAKOM für die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrollen ein Informationsblatt zum neuen Abgabesystem zusammen. Für fehlerhafte Rechnungen, die der Serafe durch die Rechnungsempfänger oder die Gemeinden gemeldet wurden, werden keine Mahnungen versandt, sondern sie werden durch korrigierte Rechnungen ersetzt.

Alle Beteiligten werden weiterhin in engem Kontakt zueinander stehen und die Situation laufend gemeinsam beobachten, um allenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Hierfür wird die Begleitgruppe weitergeführt, bis die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung geklärt worden sind.

Nächste Rechnungen

Ab Februar wird die Serafe den Normalbetrieb aufnehmen und jeden Monat 300'000 Jahresrechnungen versenden, d. h. zwölfmal weniger als im Januar.

Weitere Informationen

www.bakom.admin.ch/abgabe
www.serafe.ch

Mitteilungen aus den Vereinen

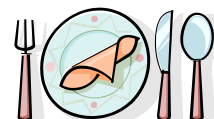
Mittagstisch

Der nächste Mittagstisch für Jung und Alt findet am **Dienstag, 19. Februar 2019** statt.

Zeit: 12.00 -13.30 Uhr

Ort: Foyer der Mehrzweckhalle

Preis: Kleinkinder = Fr. 5.— / ab Kindergarten – 6. Kl. = Fr. 8.—
Erwachsene und Kinder ab 7. Kl. = Fr. 12.—



Im Preis inbegriffen ist ein Menü, Dessert, Sirup oder Wasser und für Erwachsene ein Kaffee. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Anmeldung: bis Freitag, 15. Februar 2019 unter 077 467 77 43

Schmuckkurs mit Art Clay Silver

In Zusammenarbeit mit Claudia Bussinger organisiert der Frauenverein einen Schmuckkurs mit Art Clay Silver. Da das Material formbar ist, vergleichbar mit FIMO und erst nach dem endgültigen Brand aus 999 Feinsilber besteht, sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Die selbst angefertigten Schmuckstücke sind alles Unikate und werden viel Freude bereiten. Weitere Informationen und Inspirationen unter: www.schmuckchuchi.ch



Datum: **Samstag, 30. März 2019**

Dauer: **10.00 – 15.00 Uhr**

Kursleiterin: Claudia Bussinger, 076 436 34 52

Kurslokal: Bleichweg 4a, 4460 Gelterkinden, bei Bedarf bieten wir eine Fahrgelegenheit

Kurskosten: CHF 65.- (plus CHF 70 - 80.- für Material)

Eine Durchführung findet ab 3 Personen statt, max. Teilnehmerzahl 8 Personen. Bei vielen Anmeldungen findet ein 2. Kurs am Samstag, 6. April 2019 statt. Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen.

Bei Fragen steht euch Barbara Gysin, 061 951 25 01, gerne zur Verfügung.

Anmeldungen bis am 2. März 2019 an:

Anita Gysin

061 931 45 46 oder

per Mail an anitagysin@gmx.ch

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

Freundliche Grüsse

Vorstand Frauenverein Lampenberg



Liebe Dorfbevölkerung



Nun ist das Theater bereits schon vorbei und wir dürfen auf ein erfolgreiches Wochenende zurückblicken.

Im Namen des ganzen Musikvereins möchten wir uns bei allen Helfer/innen, allen Kuchenbäcker/innen, Tombolaspender/innen und allen anderen die uns in irgendeiner Form unterstützt haben ganz herzlich bedanken.

Einen ganz besonderen und grossen Dank möchten wir der ganzen Theatercrew aussprechen. Ohne Euch hätten wir den Anlass überhaupt nicht durchführen können. Ihr habt zahlreiche Stunden damit verbracht um das lustige Stück einzustudieren. Ihr habt dem Publikum und uns einen kurzweiligen und unterhaltsamen Abend beschert.

Mit grossen Schritten geht es bei uns im Verein wieder voran. Am **Samstag 13. April** findet unser **Jahreskonzert** unter dem **Motto Route 66** statt. Wir freuen uns Euch auch an diesem Anlass begrüßen zu dürfen.

Mit musikalischen Grüssen
Musikverein Lampenberg



An alle

Ehrenmitglieder
Freimitglieder
Passivmitglieder
Aktivmitglieder
Eltern der Jungmusikanten/Innen

Lampenberg, Im Januar 2019

Einladung

Zur 143. Jahresversammlung am Freitag, 01. Februar 2019 im Saal vom Restaurant Reblau auf dem Lampenberg.

Nachtessen: 19:00 Uhr
Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Traktanden

1. Appell
2. Protokoll
3. Berichte
4. Rechnung
5. Budget
6. Mutationen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Jahresprogramm
10. Rückblick Theater 2019
11. OK's Vereinsanlässe
12. Verschiedenes



Musikalische Grüsse

Der Vorstand

Anträge sind bis 8 Tage vor der GV schriftlich an den Präsidenten einzureichen.



Mitteilungen des Seniorenvereins Waldenburgerthal

Jahresprogramm 2019

Fr.	01. März	13.30 Uhr	Jass-Turnier im Gritt-Park
Sa.	23. März	14.00 Uhr	Generalversammlung in der MZH Bennwil
Do.	06. Juni	08.30 Uhr	Sommerreise Ostschweiz und Stein am Rhein
Di.	10. September	10.00 Uhr	Herbst-Reise: Berner Oberland und Thun
Sa.	02. November	14.00 Uhr	Herbst-Treffen in der MZH Langenbruck
ab	Oktober-März	14.00 Uhr	Freies Jassen am 1. Freitag des Monats im Gritt-Park (auch für nicht Mitglieder)

Börse Senioren für Senioren

Das ist ein Angebot von freiwilligen Helfern für Haus und Garten, sowie vielen weiteren Dienstleistungen. Damit werden Senioren entlastet und fitte, pensionierte Personen finden wieder eine sinnvolle Aufgabe. Alle Angebote sind auf unserer Homepage aufgeschaltet und bei der Gemeinde sind Flyer aufgelegt. Einzige Bedingung um diesen Dienst zu beanspruchen, ist die Mitgliedschaft beim Seniorenverein. Auch freiwillige Helfer sind herzlich willkommen und können sich bei uns melden.

Freiwilligen Fahrdienst Waldenburgerthal

Der Fahrdienst steht unter dem Patronat des Seniorenvereins und wird von über 20 freiwilligen Fahrern für die Leute im ganzen Waldenburgerthal ausgeführt. Dieser Dienst steht allen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den ÖV nicht benutzen können zur Verfügung.

Preise: siehe Homepage. Fahrdienst Bestellungen unter **Tel. 079 905 44 44**.

Neue Vereinsmitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Auskünfte + Anmeldeformulare unter www.seniorenverein-waldenburgerthal.ch oder direkt beim Ortsvertreter Ernst Haas.

Seniorenverein Waldenburgerthal



Indiaca Runde 2018 / 2019



Dienstag 26. Februar 19:00 Uhr MZH Lampi.

Freunde des Indiaca und des MTV Lampenberg sind herzlich eingeladen am obig genannten Datum die Indiaca Gruppe des MTV Lampenberg bei Ihren Einsätzen zu unterstützen und an zu feuern. Es gibt eine kleine Festwirtschaft in eigener Regie, wo etwas getrunken und kleines gegessen werden kann. Der MTV, und ganz besonders die Indiaca Cracks freuen sich über jeden Besucher.

Für den MTV Lampenberg.
Beat Gautschin